

ABSICHTSERKLÄRUNG (Letter of intent)

zwischen

IBB Energie AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg
(nachstehend **IBB** genannt)

und

Gemeinde Lupfig, Breitenstrasse 14, 5242 Lupfig
(nachstehend **Lupfig** genannt)

bezüglich

Wärmeverbund Mehrzweckhalle Lupfig
(nachstehend **WV MZH** genannt)

beinhaltend:

Übernahme Betrieb und Unterhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die IBB Energie AG versorgt seit 1892 die Region Brugg mit Strom, Erdgas und Wasser und unterhält ein Kommunikationsnetz. Als mittelgrosses Energieversorgungsunternehmen im Kanton Aargau verfügt sie über leistungsstarke Angebote rund um die Versorgung mit Energie, Gas, Strom und Wasser sowie weiteren Dienstleistungen.
- 1.2 IBB bietet zukunftsweisende Technologien und umfassende Beratung zum Thema Wärmecontracting an. IBB plant, finanziert, realisiert und betreibt Contracting- und Wärmeverbundanlagen umfassend und verfügt bereits über mehrere solcher Anlagen.
- 1.3 Die Parteien legen mit diesem «letter of intent» die Basis für den Beginn der Übernahme des Betriebs und Unterhalts der Zentrale des Wärmeverbundes Mehrzweckhalle Lupfig.

2. Absicht

- 2.1 Der Biomasse-Wärmeverbund Mehrzweckhalle Lupfig ist in die Jahre gekommen. Die Gemeinde Lupfig hat IBB angefragt, die Verantwortung für den Betrieb des Verbundes zu übernehmen.
- 2.2 Die IBB beabsichtigt, den zuverlässigen Betrieb und Unterhalt des WV MZH zu den aktuell gegebenen Konditionen aus den bestehenden Wärmeverträgen zu gewährleisten. Die notwendigen Investitionen werden, bis zu einer aus den gegebenen Konditionen begrenzten Investitionssumme, durch die IBB getragen. Die Stellenprozente für den Betrieb und Unterhalt der Heizzentrale durch den Hauswart werden in die Betriebskosten eingerechnet und durch die IBB getragen. Die Übernahme ist per 1. August 2021 vorgesehen.
- 2.3 Die IBB hat im eigenen Auftrag eine Zustandsanalyse des ganzen Wärmeverbundes erstellt. Diese hält fest, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Die grosse Ablösung der Zentrale kann mit überschaubarem Aufwand noch um einige Jahre verzögert werden. Die durch die IBB erarbeitete und vorfinanzierte Zustandsanalyse wurde der Gemeinde Lupfig zur Einsicht zugestellt und ist vertraulich zu behandeln.
- 2.4 Die IBB plant den Wärmeverbund Naturenergie Eigenamt, an den der WV MZH angeschlossen werden kann. Die Energielieferung ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. Der Entscheid durch den Verwaltungsrat der IBB fällt im Oktober 2021.
- 2.5 Die Versorgungssicherheit der bestehenden Anlage soll bis zur Integration in den Wärmeverbund Naturenergie Eigenamt sichergestellt werden. Sollte die Anlage früher ausfallen, erstellt die IBB ein Notfallkonzept, um den Betrieb zu gewährleisten.
- 2.6 Die Wärmezentrale und die Fernwärmeleitungen bleiben vorderhand im Besitz der Gemeinde Lupfig. Die Versicherung der Anlagen erfolgt weiterhin durch die Gemeinde.
- 2.7 Wird, entgegen der Erwartungen der IBB, der Wärmeverbund Eigenamt nicht realisiert, sucht die IBB mit der Gemeinde Lupfig eine Lösung zur Sanierung der bestehenden Zentrale im Rahmen eines Energiecontractings.

- 2.8. Die kommerziellen Eckwerte werden in einem separat zu erstellenden Vertrag zum Betrieb und Unterhalt der Anlage geregelt. Die vorliegende Absichtserklärung ist lediglich eine Erklärung der Absicht der Zusammenarbeit und dient als Übergangsdokument bis zur Finalisierung und Unterschrift eines verbindlichen Vertrags. Der LOI bildet auch die Basis zum Austausch von Dokumenten, die uns erlauben eine Wirtschaftlichkeitsrechnung darzustellen und den entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. In diesem Sinne halten wir es für sinnvoll und wünschenswert, den LOI bereits vor der Vertragserarbeitung zu unterzeichnen. Dies gibt beiden Parteien ein gewisses Mass an Sicherheit.

3. Weitere Bestimmungen


- 3.1 Die unter Ziff. 2 enthaltenen Bestimmungen stellen eine Absichtserklärung dar.
- 3.2 Änderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der vorliegenden Bestimmung.
- 3.3 Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz von IBB.

Für die IBB Energie AG

Brugg 11.5.21
Ort, Datum



Unterschrift **IBB Energie AG**
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg

Brugg 11.5.21
Ort, Datum



Unterschrift **IBB Energie AG**
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg

Für die Gemeinde Lupfig

Lupfig, 12.05.2021
Ort, Datum


Unterschrift

Lupfig, 12.05.2021
Ort, Datum


Unterschrift

